

Bürge: \_\_\_\_\_

## Vorauszahlungsbürgschaft

Die Firma \_\_\_\_\_ (Hauptunternehmer bzw. HU) hat der Firma \_\_\_\_\_ (Nachunternehmer bzw. NU) am \_\_\_\_\_ unter der Nr. \_\_\_\_\_ einen Auftrag zur Ausführung von Bauarbeiten für das Bauvorhaben \_\_\_\_\_ erteilt.

Dem NU steht daraus eine Vorauszahlung in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ zu, die durch eine Vorauszahlungsbürgschaft abgesichert werden soll.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir (Bürge), hiermit für die Verpflichtung des NU zur Rückzahlung der erhaltenen Vorauszahlung unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB, es sei denn, die aufrechenbare Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt, die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Betrag von

EUR \_\_\_\_\_

in Worten: \_\_\_\_\_

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Wir werden auf erstes Anfordern sofort Zahlung an den HU leisten.

Das Recht zur Hinterlegung ist ausgeschlossen. Im Falle der Inanspruchnahme wegen einer oder mehrerer bestimmter besicherter Forderungen des HU werden wir uns hinsichtlich unserer Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft nicht auf die Einrede der Verjährung berufen, bevor die Verjährungsfristen für die besicherten Ansprüche des HU abgelaufen sind.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des HU oder der Ort des Bauvorhabens.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Bürgen)